

Die vorgerückte Uhr.

Verfügungen in den Uemtern.

Auf der Suche nach neuen Sparmöglichkeiten hat man sich im zweiten Kriegsjahre in fast allen Staaten Europas an eine Bewegung erinnert, die vor einigen Jahren von William Willett in England ausging, und nachdem sie trotz eifriger Propaganda im Ursprungslande verhöhnt worden war, von der Sarotti-Aktiengesellschaft in Berlin-Tempelhof im Jahre 1909 aufgegriffen und mit Erfolg durchgeführt wurde. Im Jahre 1910 gingen zum erstenmal von der Sarotti-Gesellschaft tausende direkte Werbebriefe an die hervorragendsten Persönlichkeiten Deutschlands hinaus, an große Industrielle und Kaufleute, an Parlamentarier, Soziologen, an Dichter und Künstler, an Gelehrte und Pädagogen, an Vereine, um für die Einführung einer Sommerzeit auf gesetzlichem Wege Interesse zu erwecken. Im Jahre 1911 regte der Geheimre Regierungsrat Dr. v. Böttinger im preussischen Herrenhause die Idee für ein Gesetz an, durch welches die „Sommerzeit-Zentrale-Sarotti“ eingeführt werden soll, und verwies in seinem Antrag auf mehr als 120,000 Zustimmungen, die aus dem deutschen Volk an die Urheber der Idee gelangt waren.

Allein trotz aller Werbeschriften, Versammlungen und parlamentarischen Anträge schien es, als ob das Projekt nicht zur Durchführung gelangen würde, bis der Krieg kam und in seinen Folgen die menschliche Gesellschaft zwang, mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu sparen, das Vorhandene zu „strecken“. Zunächst wurden die Lebensmittel, dann die Bedarfsartikel gestreckt, und nun wird auch die Zeit gestreckt. Wenn im Jahre 1910 die „Sommerzeit“ im Interesse der Volksgesundheit angeregt worden ist, so wird jetzt als wichtigste Begründung für die Einführung der Maßnahme die aus derselben resultierende Ersparnis an künstlicher Beleuchtung angeführt und darauf hingewiesen, daß nicht weniger als 120 Millionen Kronen an Gas, Petroleum, Spiritus und elektrischer Kraft erspart werden. Dabei sind aber die gesundheitlichen und wirtschaftlichen Vorteile nicht zu übersehen. Fünf Monate täglich eine Stunde Tageslicht mehr sind in einem Sommer rund 150 Stunden, und wir alle wissen, was die Sonne und ihr Licht für das Wachstum und Gedeihen, für unsre und unsrer Kinder Gesundheit, für das Leben überhaupt bedeutet, wenn die Zeit recht ausgenützt wird zur Arbeit und zur Erholung.

Die „Sommerzeit“ für Oesterreich wurde durch eine Verordnung des Gesamtministeriums vom 21. d. für das Jahr 1916 angeordnet. Die wichtigsten Unternehmungen sind in diesem Falle die Eisenbahnen. In der von uns veröffentlichten Verfügung des Eisenbahnministeriums sind die Anordnungen enthalten, welche an die Betriebsleitungen und Stationen wegen des Uebergangsverkehrs in der Nacht zum 1. Mai hinausgegeben wurden. Die Verfügungen betreffen den Personen- und Güterverkehr. Die Dienstfahrten in den Stationen, Verkehrsbureaux, Wartezimmern und die des Betriebspersonals sind am 30. d. um 11 Uhr nachts um eine Stunde vorzurücken. Die Vorrückung erfolgt auf ein telegraphisches Signal, das von den Zentralstellen, respektive Hauptstationen, gegeben wird. Wo der Nachtdienst schon vor 11 Uhr abends aufhört, muß die Vorrückung der Uhren mit Schluß des Dienstes erfolgen. Alle Züge, die am Abend vor 11 Uhr abgehen und mehrere Stunden Fahrzeit haben, werden um 11 Uhr eine einstündige Verspätung erfahren. Der Einführung des Sommerfahrplans, der alljährlich am 1. Mai in Kraft tritt, wird also weiter kein Hindernis im Wege stehen. Auch im Postdienst wird sich der Uebergang nicht schwierig gestalten. Die Gerichte werden ihre Urstunden am 1. Mai schon nach der „neuen Zeit“ beginnen.